

02.07.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2574 vom 31. Mai 2019
des Abgeordneten Frank Börner SPD
Drucksache 17/6399

Digitalpakt ja – aber wer betreut das IT-System?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Kaufmännische Berufskolleg Walther Rathenau (KBWR) ist eine Schule im Duisburger Norden mit etwa 2400 Schülerinnen und Schülern. Das Einzugsgebiet geht über Duisburg hinaus in die angrenzenden Städte. Das KBWR arbeitet mit Partnern aus Handel, Verwaltung, Industrie und Logistik, Anwalts- und Notarkanzleien sowie Betrieben aus dem Sport- und Gesundheitswesen zusammen. Es ist inhaltlich breit aufgestellt und qualifiziert seine Schülerinnen und Schüler für die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen der kaufmännischen Arbeitswelt. Dazu zählt unzweifelhaft der Umgang mit modernen Bürokommunikationsmedien. Doch hier beginnen die Probleme: Derzeit betreut ein Fachinformatiker auf der Stelle einer Lehrkraft das IT-System der Schule. Das Projekt "Tablet-Klassen, Weiterentwicklung, Erneuerung, Umbau des Schülernetzwerkes, Wartung und Pflege des EDV-Bereichs" ist aber nur bis Januar 2020 finanziert. Um aber auch in Zukunft optimale Lernbedingungen anbieten zu können, müssen die technischen Unterrichtsmittel auf dem neuesten Stand sein, d. h. Computer und Tablets müssen mit stets aktueller kaufmännischer Software ausgestattet sein. Hinzu kommt, dass Lehrerstellen fehlen, um insbesondere in der Berufsschule die laut Stundentafeln vorgesehenen berufsübergreifenden Fächer über die 2 oder 3 Jahre der jeweiligen Ausbildungszeit durchgängig erteilen zu können.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2574 mit Schreiben vom 1. Juli 2019 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Datum des Originals: 01.07.2019/Ausgegeben: 05.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die 450 Rechner der KBWR auch nach dem Januar 2020 betreut werden?

Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen (§ 79 SchulG NRW). Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben in einer Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit von Schulen und Schulträgern zur „Wartung und Pflege von IT-Ausstattungen in Schulen“ abgestimmt, welcher pädagogische Anteil dieser Aufgaben in der Verantwortung der Schulen liegt:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Supportvereinbarung/Supportvereinbarung.pdf>

2. Bestehen die Möglichkeit der Entfristung der Stelle und damit die zuverlässige Finanzierung eines Systemadministrators des KBWR?

Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen prüft das Land regelmäßig, ob es Möglichkeiten der Entfristung gibt. Die Betreuung der IT-Infrastruktur ist jedoch primär Aufgabe des Schulträgers, hier der Stadt Duisburg. Eine umfassende und dauerhafte Übernahme von Aufgaben des Schulträgers durch das Land ist nicht zulässig und wird nicht angestrebt.

Eine Klärung von Einzelpersonalien ist im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

3. Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen um die fehlenden Lehrerstellen der KBWR zu besetzen?

Die Stellensituation am Walther-Rathenau-Berufskolleg stellt sich aktuell wie folgt dar: Stellenbedarf 75,34 Stellen, Personalausstattung 74,91 Stellen, Besetzungsquote 99,01 % (Stand 13.06.2019). Der Schule wurde zum Schuljahr 2019/20 eine Ausschreibungsmöglichkeit zugewiesen. Die Auswahlgespräche waren erfolgreich. Eine Lehrkraft wird zum Schuljahresbeginn den Dienst an der Schule antreten. Allgemein sei angemerkt, dass eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch bedeutet, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule. Somit kann gegenwärtig weder von fehlenden Stellen noch von einer mangelhaften Personalausstattung der Schule gesprochen werden.